

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

23.1.1878 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Januar.

№ 19.

1878.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. Agenten angenommen.

Telegramme.

Paris, 21. Jan. In der Deputiertenkammer beantragte Admiral Touchard im Namen der Rechten, daß künftig zur Vernichtung einer Wahl eine Majorität von 2/3 der Abstimmen erforderlich sein solle, und forderte gleichzeitig die Dringlichkeit für die Beratung des Antrags. Gambetta widersprach der Dringlichkeit und beantragte die Vorfrage. Nachdem Cassagnac hierauf erwidert hatte, wurde die Vorfrage mit 312 gegen 186 Stimmen angenommen.

Kopenhagen, 21. Jan. Amtlich wird mitgeteilt: Falls die Eisverhältnisse es erlauben, wird ungefähr am 9. Februar an der äußersten Spitze von Gjesperis ein Leuchtschiff ausgelegt werden, welches vorläufig ein rothes festes Licht zeigt, das im Laufe des Mai durch ein je in einer halben Minute umdrehendes rothes Licht ersetzt wird.

Athen, 21. Jan. Die Nationalversammlung von Kreta hat den Wösch Parthenio Relabi entsendet, um dem russischen Kaiser ein Schriftstück zu überreichen, welches ihn zu seinem Siege beglückwünscht und die Bitte an ihn richtet, beim Friedensschluß Kreta's eingebend zu sein. Eine Abschrift der Petition ist dem hiesigen russischen Gesandten mitgeteilt.

St. Petersburg, 21. Jan., Abends. Amtlich wird aus Tiflis vom heutigen gemeldet: Das Detachement des Generals Komaroff rückte am 13. von Ardunup aus gegen Aghwin vor und eroberte gegenüber den sich in festen Positionen verteidigenden zahlreichen türkischen Streitkräften die Gortschotananhöhen, wobei das erste kausatische Schützenbataillon in glänzender Weise den als Schlüssel der türkischen Position dienenden Berg erklümmte. Die Türken erlitten bedeutenden Verlust; russischer Seite betrug derselbe 10 Mann todt, 11 Mann verwundet.

Aus Kozanly vom 20. d. wird amtlich gemeldet: General Struloff berichtet aus Nustapaspascha vom 19.: In Adrianopel herrscht Panik, welche immer noch zunimmt. Der Gouverneur mit den Truppen ist geflüchtet, nachdem die Pulver- und Munitionsdépôts in die Luft gesprengt waren. Struloff hörte das Getöse der Explosion. Es entstanden Feuersbrünste und Unordnungen. Fünf Personen verschiedener Nationalität aus Adrianopel erschienen vor Struloff mit der Bitte, nach Adrianopel zu eilen und die Ordnung wiederherzustellen.

St. Petersburg, 21. Jan., Abends. Die „Agence Russe“ erörtert nochmals den Widerspruch, welcher darin läge, wenn die englische Regierung einerseits Rußland das Recht absperrt, direkt mit der Pforte über die Bedingungen der Friedenspräliminarien zu verhandeln, während sie andererseits auf diese Bedingungen warte, um von denselben ihre Stellung gegenüber dem Parlament abhängig zu machen. Solche Vorbehalte von Seiten Englands würden von vornherein die Feststellung einer Friedensbasis unmöglich machen; ohne Friedensbasis sei der Waffenstillstand unmöglich und läme ein solcher nicht zu Stande, so würde natürlich der Friedensschluß in die Ferne gerückt. Falls der Versuch, den Frieden herzustellen, scheitern sollte, so würde die Verantwortlichkeit dafür auf England zurückfallen.

Belgrad, 21. Jan. (Amtliche Meldung.) Die serbischen Truppen haben Korschumli wieder eingenommen; sie fanden daselbst 2 serbische Offiziere und 24 serbische Soldaten an Pfählen aufgehängt.

Wien, 22. Jan. Das „Neue Tagblatt“ meldet aus Belgrad: Die Serben besetzten Nowawarowich und machten bei der Wiedereinnahme von Korschumli 450 Gefangene. Asim Pascha retirirte auf Nowibazar.

Wien, 21. Jan., Abends. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Athen vom 20. d.: Die griechische Regierung verhindert die Bildung von Freischaren, beschleunigt jedoch ihre militärischen Maßnahmen. — Dasselbe Organ meldet aus Bularest von heute: Durch die Besetzung des Ortes Florentin haben die Rumänen die vollständige Einschließung von Widdin bewerkstelligt. Durch rumänische Projektile entstand gestern Feuer auf dem Fort Belgradschil in Widdin.

Wien, 21. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet als authentisch aus Konstantinopel: Die türkischen Bevollmächtigten sind beauftragt, für den Fall unerwarteter Härte der russischen Bedingungen telegraphisch an die Pforte zu referieren. Es verbreitet sich nunmehr die Ansicht in Konstantinopel, daß die Pforte durch die bedrohliche Gestaltung der internen Verhältnisse, namentlich in der Hauptstadt selbst, gezwungen würde, jeden Preis die Einstellung der Feindseligkeiten zu erkaufen. Gegen 300,000 Menschen sind auf der Flucht nach Konstantinopel begriffen.

Wien, 21. Jan., Abends. Die „Presse“ meldet aus Konstantinopel: Der Aufruf des Sultans zu den Waffen hatte nur geringen Erfolg. Die Pforte ist bestrebt, um je-

den Waffenstillstand zu erlangen; deshalb gingen an die türkischen Delegirten im russischen Hauptquartier die Instruktionen ab, sobald als möglich und unter allen Bedingungen Waffenstillstand zu schließen.

Konstantinopel, 21. Jan. Ahmed Csub Pascha wird die bei Tordschu konzentrierten Truppen befehligen, während Mufhtar und Chesfet Pascha den Befehl über die zur Verteidigung der Hauptstadt bei Tschatalba zusammengezogenen Streitkräfte übernehmen.

Konstantinopel, 21. Jan. Das Journal „Turquie“ fordert die Pforte auf, den Frieden selbst unter großen Opfern abzuschließen, ohne den Interessen anderer Mächte Rechnung zu tragen.

Konstantinopel, 21. Jan. „Gavas“ meldet: Fzet Bey, welcher den türkischen Unterhändlern Instruktionen überbringt, wonach denselben Vollmachten bezüglich der Friedensbedingungen erteilt werden, sollte heute im russischen Hauptquartier eintreffen. Suleiman Pascha soll sich mit seiner Armee auf die Abhänge des Rhodopegebirgs zwischen Philippopol und Drama zurückgezogen haben. Die Verwaltung des Vilajets Adrianopel übersiedelte nach Tschelak.

Konstantinopel, 22. Jan. Nach Adrianopler Nachrichten wären die Russen erst gestern Abend, 12 Bataillone und 2 Kavallerieregimenter stark, dort eingerückt.

Kriegsnachrichten.

Berlin, 20. Jan. (Köln. Z.) Die Königin Victoria von England hat eigenhändig an den Kaiser Alexander II. von Rußland geschrieben und ihn ersucht, seine Truppen nicht weiter vorrücken zu lassen, um Konflikte zu vermeiden. Der Kaiser hat noch nicht geantwortet, aber nach den Eindrücken der englischen Botschaft in St. Petersburg scheint das königliche Schreiben keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Hier glaubt man, daß die Russen vorrücken und die Engländer Konstantinopel besetzen werden. (Dieser Nachricht schließen wir folgendes Telegramm der „Times“ aus Pera vom 17. ds. an: „Königin Victoria hat dem Sultan telegraphirt, er wisse bereits, was ihre Minister gethan hätten, aber ihrerseits wünsche sie ihn davon in Kenntniß zu setzen, daß sie selbst dem Czaren dringend empfehle, schleunigst einen ehrenvollen Frieden zu schließen.“)

London, 21. Jan. (Frankf. Ztg.) Die „Times“ erzählt aus einer Quelle, welche keinen Zweifel zuläßt, daß der Czaren ein Brief von der Königin direkt erhalten habe, in welchem diese für die Türken intervenirt und den Czaren ersucht, nicht weiter vorzudringen. Nach einem Konstantinopeler Telegramm, des „Daily Telegraph“ von gestern Abend waren die Russen noch nicht in Adrianopel eingezogen; die Unterhandlungen haben begonnen. Die türkischen Delegirten erhielten folgende Instruktion: Datum wird freibleiben, die Restitutions der Grenze erstreckt sich bis nahe Karz. Karz selbst und Erzerum werden geschleift und bleiben offene türkische Städte. Eine europäische Konferenz soll entscheiden über die Ausdehnung Bulgariens bis zum Balkan, und ob die Dardanellen allen Mächten geöffnet werden sollen. Rußland dagegen verlangt, daß Adrianopel zu Bulgarien gerechnet und daß die Dardanellen nur russischen und türkischen Schiffen geöffnet, ferner daß Batum und ein ausgedehnter Landstrich Armeniens abgetreten werde. Nach der „Daily News“ erklärte Prinz Neuf in Pera, daß der Drei-Kaiser-Bund niemals fester gewesen sei als jetzt. Jichy läugnet, daß die Interpretation der türkischen Kriegspartei in Betreff Oesterreichs angeblühler Erklärung begründet sei. Die Nachrichten aus Erzerum lauten sehr traurig für die Türken. Nach dem „Standard“ benachrichtigte Rußland die Mächte, daß nur die Präliminarien des Friedens in Adrianopel gezeichnet werden sollten, ohne Präjudiz der Rechte der Garantiemächte.

Von der am 20. stehenden Armee des Großfürsten Thronfolgers hat die „Times“ Nachrichten, die aus Jaly-Ablanowa dem Hauptquartier der Armee von Nustschul, datirt sind und bis zum 11. reichen. Diesen Telegrammen zufolge war der Versuch, die Eisenbahn-Verbindung zwischen Nustschul und Barna zu unterbrechen, dadurch fehlgeschlagen, daß des tiefen Schnees wegen die Bahnlinie von der mit dem Unternehmen beauftragten Kavallerie nicht erreicht werden konnte. Letztere befindet sich wegen der plötzlichen Stockung des Fuhrwehens in einer sehr schwierigen Lage und die Intendantur weiß nicht, wie sie Futterstoff heranschaffen soll. Die Pferde der am 20. stehenden Truppen sind schon bedeutend abgemagert und haben begonnen, sich gegenseitig Mähne und Schwanz anzufressen. Trodken und ungeachtet der strengen Kälte werden die Reiterpatrouillen am Ufer des Kom fortgesetzt. Das Hauptquartier des Großfürsten Wladimir ist nicht bloß eingeschneit, sondern wird überdies von Wölfen heimgesucht, die das Dorf von allen Seiten umschleichen. Die Ueberbreitung des Kom ist nur noch eine Frage der Zeit und hängt wesentlich vom Wetter ab. So lange dies ungünstig bleibt, unterläßt es der Großfürst-Thronfolger wohlweislich, seine Truppen in Bewegung zu setzen.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Jan. Gestern Abend hat ein großer Hofball stattgefunden, zu welchem 650 Einladungen ergangen waren und bei dem Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden erschienen ist, Höchstwelder seit einigen Wochen bei seiner Mutter, der Königin von Schweden, in Heidelberg zum Besuche verweilt.

Strasburg, 21. Jan. Nach hierher gelangten Nachrichten sollen im September dieses Jahres die Truppen des 15. Armee-corps in der Nähe von Strasburg zu den Herbstübungen vereinigt werden und soll Sr. Maj. der Kaiser beabsichtigen, die letzteren mit Allerhöchster Gegenwart zu beehren. Es wird hiedurch die Erwartung, welche der Kaiser bei dem vorjährigen Besuche der Stadt Strasburg ausgesprochen geruhte, daß er das Reichsland bald wiederzusehen hoffe, baldigst in freudige Erfüllung gehen. Während der Zeit der Übungen wird Metz, als Ersatz für die ausgeübten Kruppenhilfe, von der in Trier stehenden Division belegt werden.

Die auf Grund der bestehenden französischen Gesetzgebung im Lauf des vergangenen Jahres wieder in's Leben gerufene Einrichtung der sogenannten Schulkommissionen hat in Stadt und Land große Anerkennung gefunden. Seitens der Bezirkpräsidenten sind nämlich in jeder Gemeinde aus den angesehensten Einwohnern Kommissionen gebildet worden, welchen die Ueberwachung der vorhandenen öffentlichen Schulen obliegt. Durch diese, zumeist von Familienvätern ausgehende Kontrolle werden die Zwecke der Schule am besten gefördert und am einfachsten Mischstände beseitigt, die sich da oder dort zeigen und zu deren Abhilfe früher der oft langwierige Weg des bürokratischen Geschäftsganges beschritten werden mußte.

München, 21. Jan. Der Staatsminister des Innern, v. Pfeufer, ist seit einigen Tagen erkrankt und kann das Zimmer nicht verlassen. — Wie wir vernehmen, soll der Landtag so lange (etwa bis zum 15. Febr.) verlängert werden, daß das Budget noch erledigt werden kann.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Die Rechte des Abgeordneten enchaux ist in der bereits erwähnten Versammlung, die sie gestern im Hotel Bedford hielt, nach einer langen und lebhaften Debatte, an welcher die H. Rouher, Folhois, Graf Mun, Keller, Saint-Paul u. A. Theil nahmen, zu dem Beschlusse gelangt, durch den Admiral Touchard heute ein Amendement zur Geschäftsordnung einbringen zu lassen, demzufolge fortan für die Umfassung einer Wahl eine Majorität von zwei Dritteln des Hauses erforderlich sein soll. Sollte dieser Antrag zurückgewiesen werden, so würden sich die Vorstände der Rechten sofort behufs weiterer Entschlüsse mit den gleichgesinnten Senatoren in Verbindung setzen.

Der „Republique française“ wird aus Ajaccio vom 20. telegraphirt:

Das Arrondissement Ajaccio zählt 80 Gemeinden. Die republikanischen Listen sind in 44 Ortschaften ganz oder zur Mehrzahl durchgegangen, in 2 waren die Stimmen gleichmäßig vertheilt, in 34 haben die Bonapartisten die Majorität erlangt, in 12 Gemeinden hat die Abstimmung nicht stattgefunden. Die Republikaner gewinnen dadurch 23 Municipaliitäten. In der heute in Ajaccio erfolgten Stichwahl sind die Kandidaten der republikanischen Liste mit 1144 von 1160 Stimmen Sieger geblieben.

Eine gestern von republikanischen Notabilitäten, wie Peyrat, Viollet-Leduc, Rochy, Barodet, Menier u. A., im Bauz-Hall-Saal abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit den Vorbereitungen für eine würdige Feier des in die Ausstellungszeit fallenden Todestags Voltaires (gestorben den 30. Mai 1778). Unter Anderem beschloß man, eine Ghesionarchie aus den Schriften des berühmten Philosophen herzustellen und in einer Volksausgabe zum Preise von nur 1 Frank zu verbreiten. Außerdem sollen die bedeutendsten Redner des Andenken des großen Mannes in Vorträgen feiern, seine Werke in sämtlichen vorhandenen Ausgaben ausgestellt, seine hervorragendsten Trauerpiele aufgeführt werden und endlich ist auch ein Volksfest in's Auge gefaßt.

Ein schon lange unter der Asche glimmender wüthender Antagonismus zwischen Gambetta und dem Intraffragenten Abgeordneten Duportal von Toulouse, dem Chefredakteur des „Republicain“, des „Reveil“ und des „Peuple“ und einem der unverwundlichsten Säulenfriede, an welchen die republikanische Partei laborirt, ist endlich in hellen Flammen aufgelodert. Duportal, der sich zum Sittentrichter der ganzen Partei aufwarf und auch ihren moralischsten Männern etwas am Zeuge zu fassen wußte, war vor einigen Tagen überführt worden, einem elenden Postzettel, Namens Chartier, in die Falle gegangen zu sein, der sich ihm offen als Mouchard zu erkennen gegeben, aber erbotet hatte, seine Stellung bei der geheimen Postzeit zu benützen, um Duportal selbst Späherdienste zu leisten. Auf diesen niederträchtigen Antrag war Duportal gewissenlos genug gewesen, einzugehen, und es war nicht seine Schuld, wenn die saubere

Bundesgenossenschaft schon am ersten Tage wieder in die Brüche ging. Alles dies war durch eine Polemik zwischen dem „Vien public“ und den Duportaischen Blättern an's Tageslicht gekommen und in seiner Beschämung rief sich nun der Abgeordnete von Toulouse, dabei von Henri Rochefort unterstützt, an Gambetta selbst. Da rief denn auch diesem letzteren die Geduld und die „Republique française“ veröffentlicht heute einen jammervollen Brief, welchen Duportal am 11. August 1852 aus dem Militärgefängnisse von Bone, wohin ihn der Staatsstreich gebracht hatte, an den Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon gerichtet und in welchem er diesem in den demüthigsten Ausdrücken seine Dienste angeboten hat, nicht ohne dem Präsidenten noch näher zu erklären, daß er ihm als Bibliothekar oder als Generalsekretär oder aber als Unterpräfekt zu dienen wünscht. Diese Enthüllung macht in den republikanischen Kreisen aller Schattirungen das peinlichste Aufsehen.

Gestern wurde im Invalidenhotel die ethnographische Galerie eröffnet, an deren Einweihung der Oberst Leclerc und Hr. G. v. S. Gypsmobeltner im anthropologischen Museum des Jardin des Plantes mehrere Jahre gearbeitet haben. In dieser Galerie sind, auf vier Säle vertheilt, alle unvollständigen Völkergeschichte des Gebirgs in Lebensgroßen Figuren vertreten und man zählt da im Ganzen 20 verschiedene Typen. Viele von ihnen sind bemalt und das Publikum, welches gestern in die Sammlung eintrat, wurde nicht wenig durch ein Plakat eingeschüchert, welches besagt: „Man wolle die angezeigten Gegenstände nicht anrühren; einige Waffen sind vergiftet.“ Man sieht da Eingeborene von Sabon, den Inseln Salomon und Viti, der Küste von Guinea, Rothhäute von Neu-Guinea, sämtlich mehr oder weniger tätowirt, einen Krieger der Insel Borneo, Estimos, chinesische, japanische, merikanische, arabische und albanische Hauptlinge.

Den heute in der Sühnpfelle zum Andenken des Königs Ludwig XVI. gehaltenen Seelenmessen wohnten u. A. bei: Die Königin Isabella von Spanien, die Prinzessin Margarethe, Gemahlin des Don Carlos, der Herzog von Nemours, Prinz Philipp von Bourbon und die Spitzen des legitimen Abels, die Carochoucaud-Bisaccia, Montequieu, Nun, Vorgeril, Meanz, Glacas, die Generale Lavaucoupet und Cestlin, der Admiral v. Guédon, Graf Chambré hatte sich bei der Feier durch Hr. Durtfort de Civrac vertreten lassen.

Badischer Landtag

77 Karlsruhe, 22. Jan. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker, Ministerialrath Wielandt.

Durch das Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

- 1) übergeben vom Abg. Büchlin H., Bitte der Gemeinde Stühlingen und der umliegenden Ortsgemeinden um Wiederherstellung eines Amtsgerichts-Sitzes in Stühlingen;
- 2) übergeben vom Abg. Frey, Bitte des Gewerbevereins Oberkirch, die Errichtung einer Baugewerk-Schule in Karlsruhe, betr.;
- 3) übergeben von dem Abg. Strübe, Bitte der Gemeinden Dilsberg, Gauangeloch, Haag, Kleingemünd, Lohensfeld, Milteloch, Ohlenbach, Speckbach, Waldhillsbach, Waldwimmersbach und Wiesbach, die Wiederherstellung des im Jahr 1872 aufgehobenen Amtsgerichts-Neckargemünd betr.;
- 4) Bitte der Gemeinde Pfaffenberg, die Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes betr.;
- 5) Schreiben des Gemeinderaths Neckarhofsheim, worin derselbe anzeigt, daß er die am 27. Nov. v. J. eingereichte Petition in Betreff der Fortsetzung der Kraichgau-Bahn eines Formsehlers wegen zurücknehme.

Der Präsident theilt mit, daß nachstehende Interpellation eingekommen sei:

„Die Unterzeichneten beehren sich, an die Großh. Regierung folgende Anfrage zu richten: Welche Stellung nimmt die Großh. Regierung zu der geplanten Erhöhung der Tabaksteuer für das Deutsche Reich, insbesondere in Hinsicht auf das Verhältnis des Jolles auf ausländischen Tabak zu der Steuer auf das im Inlande produzierte Gewächs ein?“ Unterzeichnet ist dieselbe von den Abgg. Schneider, v. Feder, Kopper, Krausmann, Krämer.

Es wird die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Interpellation eintreten.

Der Abg. Bengel zeigt an, daß der Bericht der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Handelsministeriums, Abg. Basser mann, daß der Bericht der Kommission für das Gesetz über die Handelskammern fertig sei.

Der Präsident schlägt vor, die drei den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildenden Anträge, vorbehaltlich der besonderen Abstimmung über dieselben, gleichzeitig zu behandeln.

Abg. Jung hanns hält die Verschmelzung der Behandlung der drei Anträge für bedenklich; Abg. Neumann wünscht seinen Antrag gesondert behandelt.

Abg. Schmidt unterstützt den Vorschlag des Präsidenten, da eine solche Verbindung schließlich zur Abkürzung dienen werde.

Der Präsident bemerkt, daß er ohne Zustimmung der Antragsteller sich nicht für befugt halte, die Diskussion zu verbinden.

Abg. Schmidt stellt hierauf den Antrag, die Diskussion der drei Anträge zu verbinden; derselbe wird von den Abgg. Fieser und Stigler unterstützt.

Abg. Neumann spricht sich wiederholt dahin aus, daß jeder der drei Anträge, oder wenigstens des Redners Antrag gesondert behandelt werde.

Das Haus erhebt hierauf den Antrag, daß die Diskussion der drei Anträge verbunden werde, zum Beschlusse.

Abg. Beringer begründet seinen Antrag: Der vorgelegte Gesetzentwurf bezwecke die direkten Wahlen statt der bisherigen indirekten einzuführen. Der Vorschlag sei nicht nur

vielmehr schon auf dem vorigen Landtage eingebracht gewesen; inzwischen sei auch in andern benachbarten Staaten das direkte Wahlsystem eingeführt und in Baden ein neues Ministerium eingetreten. — Die Wirksamkeit der Repräsentativverfassung hänge unzweifelhaft von der Richtigkeit und Güte des Wahlsystems ab. In der Zeit, aus der unser Wahlsystem stamme, sei es allgemeine Ansicht gewesen, daß das indirekte Wahlsystem die Güte der Wahl mehr verbürge als das direkte, weil dem einfachen Urwähler die politische Vorbereitung und die nöthige Personenkenntniß mangle. Diese Voraussetzung habe jetzt keinen Grund mehr, wo auch in Landgemeinden durch die Schulen, durch eine überall hindringende Presse und insbesondere in Folge der gesteigerten Verkehrsmittel der Gesichtskreis sich so sehr erweitert habe, daß man auch dem einzelnen Urwähler die Befähigung zutrauen könne, die richtigen Männer zu finden. Das System der direkten Wahlen sei ja auch für die Reichstags-Wahlen geltend. Das an und für sich die indirekten Wahlen kein richtiges System seien, sei durch bedeutende Staatsrechtslehrer, wie z. B. von Rotteck, dargelegt. Der indirekte Wähler über eigentlich gar kein selbständiges Wahlrecht zu dem Landtag, sondern stelle sich unter die Bevormundung dritter Personen. Jedemfalls habe die direkte Wahl den Vorzug, daß sie einen regeren Verkehr und eine innigere Fühlung zwischen Volk und Volksvertretung herstelle. Der Wähler fühle seine Verantwortlichkeit mehr und die Betheiligung sei in Folge davon lebhafter, während die Betheiligung bei dem indirekten System abnehme. Sowohl bei der Wahl der Wahlmänner als bei der der Abgeordneten sei eine Beeinflussung bei dem indirekten Wahlen viel leichter möglich.

Aus diesen allgemeinen Gründen sei in einer Reihe von Ländern die direkte Wahl eingeführt. In Deutschland trete zu diesen Gründen noch der weitere, daß die Wahlen für das Reich direkte seien und daß es hiermit einen schreienden Gegensatz bilde, wenn die Wahlen zu den einzelnen Landtagen indirekte blieben. Redner verweist auf die Verhältnisse in Württemberg, Bayern und Preußen. Man solle in Baden doch dem Beispiele des Reiches folgen und in einem System, das eine innere Berechtigung nicht habe und das den Staatsbürger in der Ausübung seines wichtigsten konstitutionellen Rechtes beschränke, nicht beharren, umso weniger, da auch in den Gemeinden (abgesehen von der neuen Städteordnung) direkte Wahlen zu den Gemeindeämtern eingeführt seien.

Müsse man hiernach für das direkte Wahlsystem sein, so dürfe man allerdings den Einrichtungen des Reiches nicht darin folgen, daß man die Verantwortlichkeit der Abgeordneten als Korrektiv der direkten Wahlen eintreten lasse, da dies Prinzip allgemein verworfen werde.

Es werde bei Einführung des direkten Wahlsystems nochwendig sein, auf eine bestimmte Zahl von Wählern, nach der Meinung der Antragsteller auf etwa 25,000, einen Abgeordneten zu wählen. Dadurch würden vielfach bestehende Ungleichheiten zwischen den einzelnen Städten und zwischen Stadt und Land, welche Redner eingehender erörtert, ihren Wegfall finden. Hiernach glaubten die Antragsteller den Gesetzesvorschlag der Zustimmung empfehlen und zunächst den Antrag stellen zu dürfen, daß eine Kommission zur Vorberathung gewählt werde.

Abg. Jung hanns erhält nunmehr das Wort zur Begründung seiner Motion: Dieselbe bezwecke hauptsächlich das direkte Wahlsystem, das des Redners Partei für die Landtags-Wahlen vorgeschlagen habe, auch für die Wahlen zu den Kreisversammlungen einzuführen. Die wesentliche Begründung sei diejenige, daß es sich hinsichtlich der Kreisversammlungen darum handle, Vertrauensmänner zu finden, und daß nach der gegenwärtigen Einrichtung dem Volke nicht Gelegenheit gegeben sei, seine Vertrauensmänner zu bezeichnen.

Man habe seiner Zeit beim Insultentreten des Ministeriums Lamey die Absicht verfolgt, die Gesetzgebung, die stehen geblieben wäre, weiter zu entwickeln und insbesondere eine Verwaltungsreorganisation durchzuführen. Man habe hierbei auf die gesetzgeberischen Arbeiten der Jahre 1845—49 zurückgegriffen. Nach dem Gesetze vom 23. April 1849 sollten aber die Kreisversammlungen aus direkten Wahlen hervorgehen. Jetzt würden dieselben aus künstlich zusammengewählten Interessentkreisen gemischt. Es sei nicht Absicht der Antragsteller, diese Mischung der Kreisversammlungen aus verschiedenen Interessentkreisen abzuändern. Allein selbst zu dem Antheil, welchen die Bevölkerung zu wählen habe, sei die Wahl eine indirekte; es sei kein Grund, dieses System gegenüber der Gesetzgebung von 1849 festzuhalten. Gerade deshalb, weil die Kreisversammlungen Interessen vertreten und weil ihren Beschlüssen ein gewisser Zwang beizubringen, müsse das direkte Wahlrecht zur Geltung gebracht werden. — Was die Bezirksräthe betreffe, die ursprünglich als Kreisauschüsse aus den Kreisversammlungen selbst gezogen werden sollten, so sehe Redner darin, daß diese mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit betraut seien, kein Hinderniß für das direkte Vorschlagsrecht. In der früheren Gesetzgebung sei nicht einmal das Bestätigungsrecht vorbehalten gewesen. An dieses wolle Redner nicht tasten; allein die gegenwärtigen Kreisversammlungen ständen dem Volkstrauen zu fern, als daß man ihnen das Vorschlagsrecht für die Bezirksräthe belassen solle. Die Kreisversammlungen seien sonst nur Interessentvertretungen, man möge ihnen deshalb eine außerhalb ihrer Bestimmung liegende politische Funktion nicht belassen. Die Kreisversammlungen können auch ihre Vertrauensmänner nicht. Die Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes seien in dieser Richtung nur Versuche gewesen, die durch Kompromisse eingeführt worden. Jetzt sei es an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Redner wisse nicht, was der beantragten Aenderung entgegenstehe; wenn man sage, die eingebrachten Anträge seien begründet, aber nicht opportun, so verweise er darauf, daß es Pflicht der Volksvertretung sei, dem allgemein anerkannten Bedürfnisse zu entsprechen; aus Opportunitätsrücksichten dürfe man eine Pflicht nicht vernachlässigen. Die

gleiche Zeitung, die die Anträge als inopportun bezeichnet habe, habe gesagt: Prinzipien seien meist nur hohle Abstraktionen aus unrichtig erkannten Thatsachen. Redner hoffe, daß diese Ansicht nicht in der Kammer herrsche. Es habe Mühe und Kämpfe genug gekostet, eine Reihe von Staatsrechts- Theorien praktisch durchzuführen. Wenn man dieselben aufgeben, werde gewiß das Recht des Stärkeren wieder an die Stelle treten. Gerade die liberale Partei würde damit die Ideen, in denen sie wurzele, verläugnen. Vom Kulturkampf allein könne die liberale Partei nicht auf die Dauer leben. Eine Verständigung mit der Partei des Redners sei vielleicht möglich in gemeinsamem Fortschreiten auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Wenn die liberale Partei diese gleichen Wege nicht gehen wolle, könne Redner ihr auf ihren Weg nur glückliche Reise wünschen. (Heiterkeit.)

Es folgt die Begründung des Antrages Neumann durch den genannten Abg. Redner erwarte, daß seinem Antrag die Zustimmung nicht verweigert werde. Derselbe bezwecke eine Ergänzung des § 35 der Wahlordnung, und zwar nach der Richtung, daß außer dem Falle eines vorübergehenden Unglücks auch die Unterstützung zu Schulzwecken im Sinne der §§ 4, 34 des Gesetzes über den Elementarunterricht nicht als solche gelten solle, die von dem Wahlrecht ausschließe. Die äußere Entscheidungsurache liege in der Freiburger Landtags-Wahl, die vielfach im Lande die Gemüther beschäftigt habe. Der Zweck des Antrages sei kein hochpolitischer, sondern nur der eine Streitfrage zu entscheiden, eine authentische Interpretation darüber herbeizuführen, ob Staatsbürger, die ihren öffentlichen Verpflichtungen in jeder Beziehung nachkommen, deren Kinder aber Schulrequisiten vorabreichet erhalten, von den Wählerlisten gestrichen werden sollen.

Nach der alten badischen Wahlordnung haben Staatsbürger, die nicht Ortsbürger waren, kein Wahlrecht beizugehen, das Ortsbürgerrecht ruhte nach den Bestimmungen des Bürgerrechts-Gesetzes bei denjenigen Bürgern, die Armuths halber eine Unterstützung aus öffentlichen Kassen oder Privatanstalten erhielten; diese waren also auch stimmunfähig bei den Wahlen für den Landtag. Eine Bestimmung darüber, daß eine Nachhilfe aus der Gemeindefasse zu Schulzwecken von der Wahlurtheil bei Gemeindefassen oder Landtags-Wahlen ausschließe, finde sich in dem früheren Rechte nicht, was über Wohnung, Nahrung und Kleidung hinausgehe, bilde keine öffentliche Unterstützung. — Nun sei die äußerst freisinnige Wahlordnung für das Zollparlament gekommen. Nach dem dieses Wahlsystem eingeführt, sei die Frage ganz natürlich gewesen, wie man sich in Baden hierzu stelle. Auf dem Landtag 1869/70 sei deswegen eine neue Wahlordnung geschaffen worden, die sich an die Grundsätze der Wahlordnung für das Zollparlament angeschlossen; man habe dieselben noch erweitern wollen, indem man einen Zusatz beifügte, daß eine Unterstützung in Folge vorübergehenden Unglücksfalles nicht von dem Wahlrechte ausschließen solle.

Für das Gebiet des Reichstags-Wahlgesetzes, das die Bestimmung der Wahlordnung für das Zollparlament aufnahm, sei die heute vorliegende Frage schon von den Vertretern des Reiches behandelt, aus Anlaß der Wahl des Abg. v. Stauffenberg in München im Jahr 1874, und der Reichstag habe entschieden, daß die Gewährung von Lehrgeschäften aus öffentlichen Mitteln keine Unterstützung im Sinne des Reichstags-Wahlgesetzes § 3, Ziff. 3 sei, wenn auch damals die Wahl nicht stattfand, weil die betreffende Stimmzahl keinen Unterschied gemacht haben würde. Gerade die Grundlage des Reichstags-Wahlrechts bezögl. Zollparlaments-Wahlrechts habe man aber seiner Zeit gewährt, und der Einwand, daß in Baden nach speziell badischem Rechte zu entscheiden sei, könne deshalb nicht gelten. Was sodann die badischen Bestimmungen selbst betreffe, so lege das Gesetz über den Elementarunterricht den Eltern die Pflicht auf, die Kinder bis zum 14. Jahre in die Schule zu schicken und weiter denselben die für erforderlich erklärten Bücher anzuschaffen, im Interesse des Zweckes des Unterrichtes, der aber doch kein Lebensunterhalt sei. Wenn die Eltern aus Eigensinn oder vorübergehender Unvermögllichkeit die Materialien nicht anschaffen, so habe die Gemeinde sie vorzuschaffen, anzuschaffen und alsdann die Einziehung zu versuchen. Seien die Eltern vermögl. so werde die Auslage wieder beigebracht; dann könne man von solchen gewiß nicht sagen, daß sie arm seien. Ebensowenig könne man dies ohne Weiteres, wenn die Auslage nicht beigebracht worden. Die betreffenden Eltern seien dann eben rüchständig mit öffentlichen Abgaben. Nirgendwo aber befände sich eine Bestimmung, daß ein Staatsbürger, solange er Steuern oder Umlagen nicht bezahle, als öffentlich unterstützter vom Stimmrecht in Gemeinde oder Staat ausgeschlossen sei. Auch sei die Uebung im ganzen Lande gewesen, Befreiung von Schulgeld oder Anschaffung von Schulmaterialien als eine öffentliche Unterstützung nicht zu betrachten und daran die Folge des Verlustes des Stimmrechtes nicht zu knüpfen. Das Armengesetz bestimme in § 2 den Begriff des Armen als Person, die dauernd oder vorübergehend außer Stande sei, aus eigenen Mitteln oder durch eigene Kräfte sich den nothdürftigen Unterhalt selbst zu verschaffen. Daraus folge e contrario, daß ein Staatsbürger, der für seinen nothdürftigen Unterhalt Sorge, nicht arm sei. Der § 18 desselben Gesetzes, der besagt, daß der unterstützte Armenverband insbesondere für Erziehung, Unterricht u. d. Kinder Sorge zu tragen habe, ändere an dem Begriffe des Armen nichts, sondern regle nur den Umfang des Bedürfnisses und der Unterstützung durch den verpflichteten Verband; wenn eine Unterstützungspflicht eingetreten sei. Wenn bei einem Bürger in der Richtung auf eine bestimmte einzelne Lebensverpflichtung hin eine Leistungsunfähigkeit eintrete, so könne dies im Sinne unserer Wahlordnung nicht als Ausschließungsgrund gelten, vielmehr müsse man annehmen, daß das Stimmrecht nur zerkümpert sein solle, wenn ein Bürger überhaupt nicht seinen Lebensunterhalt bestreiten könne. Redner bitte deshalb, daß das Haus seinem Antrage beitrete. Es sei nicht gerade nothwendig, einen gesetzgeberischen Schritt zu

